

Tätigkeitsbericht des Pflegestützpunktes Im Kreis Herzogtum Lauenburg für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2020

1. Strukturen

1.1. Trägerschaft

Die Trägerschaft des Pflegestützpunktes (PSP) obliegt seit dem 01.07.2009 dem Kreis Herzogtum Lauenburg.

Der vorherige Träger, der gemeinnützige Verein „Gemeinschaft Pflegeberatung im Kreis Herzogtum Lauenburg e.V.“ führt und organisiert den PSP für den Kreis Herzogtum Lauenburg im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und unter Beachtung der Maßgaben und Regelungen des Landesrahmenvertrages Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein vom 30.06.2009 und seinen Anlagen.

Der zu diesem Zweck geschlossene Stützpunktvertrag zwischen dem Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg und der Gemeinschaft Pflegeberatung im Kreis Herzogtum Lauenburg e.V. regelt den Betrieb des Pflegestützpunktes für den Zeitraum vom 01.07.2009 bis 31.12.2018.

Der Kreistag hat am 08.11.2018 die Verlängerung des Pflegestützpunktes um weitere 3 Jahre bis zum **31.12.2021** unter Ausschöpfung der Regelfinanzierung des Landesrahmenvertrages Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein beschlossen. Das bedeutet eine Erhöhung der Berater Stellen auf 2,0 Fachkräfte.

1.2. Räumliche Strukturen

1. Hauptsitz des Pflegestützpunktes Im Kreis Herzogtum Lauenburg:
Wasserkrüger Weg 7, 23879 Mölln

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9:00 - 12:00 Uhr und

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

2. Zweigstelle in Geesthacht, Bogenstr. 7,

Sprechzeiten: **(wurden 2020 erweitert!)**

Montag, Mittwoch und Freitag 8:30 – 12:30 Uhr

Dienstag Nachmittag nach Absprache

Um die Niedrigschwelligkeit und Erreichbarkeit des Beratungsangebotes für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen im ganzen Kreis zu verbessern, wurden die Sprechzeiten und -orte stetig erweitert. Die jetzt erreichten Angebote lassen sich nur mit der derzeitigen Personalstärke aufrechterhalten!

3. Schwarzenbek, Rathaus Schwarzenbek, Ritter-Wulf-Platz 1(seit 01.11.2019)
jeden Donnerstag, 8.30 Uhr – 12.30 Uhr (auf Grund der Corona Pandemie durften die Räumlichkeiten im Rathaus nicht mehr genutzt werden)

Neuer Beratungsort:

In der Regionalleitung der Brücke SH, Grabauer Str. 27a, 21493 Schwarzenbek

Sprechzeiten:

jeden Donnerstag im Monat, 09:00 – 12:00 Uhr

4. Lauenburg, Begegnungsstätte Lauenburg-Mitte, Büchener Weg 8a
Sprechzeiten:
jeden 2. Donnerstag im Monat, 09:00 – 12:00 Uhr

5. Sandesneben, Regionalzentrum Sandesneben, Am Amtsgraben 4
Sprechzeiten:
jeden 4. Donnerstag im Monat, 14:30 – 16:30 Uhr

6. Wentorf/HH, Rathaus Wentorf, Hauptstr. 16
Sprechzeiten:
jeden 2. Donnerstag im Monat, 14:00 – 16:00 Uhr

Alle Büros sind barrierefrei und daher auch für Menschen mit Behinderungen problemlos zu erreichen. Auch außerhalb der Sprechzeiten ist es möglich Termine zu vereinbaren.

War es Ratsuchenden nicht möglich, die Anlaufstellen persönlich aufzusuchen, wurden im gesamten Kreisgebiet nach Absprache Hausbesuche durchgeführt.

1.3. Personelle Strukturen

Für den PSP sind die Vorgaben des Landesrahmenvertrages Schleswig-Holstein verbindlich. Die Personalausstattung ist im Stützpunktvertrag vom 01.04.2019 zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg und der Gemeinschaft Pflegeberatung im Kreis Herzogtum Lauenburg e. V. neu geregelt worden. Im neuen Vertrag ab 01.09.2019 wird die personelle Besetzung auf zwei Vollzeitstellen mit 100% der regelmäßigen tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit für Fachkräfte in der Beratung und 0,5 Stelle für Verwaltung vereinbart.

Die Stellen für die Beratung teilen sich wie folgt auf:

1. Leitung und Fachkraft mit 35 Stunden/Woche: Examierte Krankenschwester, Case Managerin und Pflegedienstleitung, sowie zertifizierte Wohnberaterin
2. Fachkraft mit 30 Stunden/Woche: Examierte Altenpflegerin und Pflegeberaterin nach §§ 7a SGB XI / 45 SGB XI
3. Fachkraft mit 20 Stunden/Woche: Examierte Krankenschwester und Pflegeberaterin nach § 7a SGB XI
4. Seit 01.10.2019, Zusätzliche Fachkraft mit 35 Stunden/Woche: Examinierter Altenpfleger, Einrichtungsleiter, Pflegedienstleiter und Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen

Die zusätzlichen 5 Stunden/Woche der Leitung und die Stunden der zusätzlichen Fachkraft werden aus den noch vorhandenen Rücklagen finanziert. Um dem stetig steigenden Bedarf an Beratung, vor allem im Südkreis, gerecht zu werden, war es nötig die personellen Kapazitäten aufzustocken. Der Vertrag der zusätzlichen Fachkraft wurde zunächst für ein Jahr befristet und in einem weiteren befristeten Vertrag bis zum 31.12.2021 verlängert.

Die Stelle für die Verwaltung ist mit einer Bürokauffrau mit 20 Stunden/Woche besetzt.

2. Prozessebene

Grundsätzlich

Die zentrale Aufgabe des PSP, den Bürgerinnen und Bürgern niedrigschwellig, individuell, zeitnah, kompetent, zielgerichtet und bedarfsorientiert Informationen, Beratung und Unterstützung zur alltäglichen Lebensbewältigung und Betreuung zur Verfügung zu stellen, setzt sich aus der Weitergabe von einfachen Informationen und Auskünften, der themenspezifischen Beratung und der komplexeren Beratung zusammen. Wir registrieren die Zunahme von alleinstehenden älteren Menschen, die komplexere Beratung bis hin zum Case Management benötigen. Dadurch ist eine Zunahme an Folgeberatungen zu verzeichnen. Das zeigt zum einen den steigenden Bedarf und zum anderen, dass die Beratungsanfragen komplexer sowie mit zeitintensiveren Folgeterminen bzw. Hausbesuchen einhergehen in denen es einen Mehrbedarf an Nachbearbeitungszeit bedurfte.

Veränderte Situation

Das vergangene Jahr hat alle Menschen vor eine ganz neue Arbeits- und Lebenswelt gestellt. Viele Routinen, Selbstverständlichkeiten und Abläufe waren nicht mehr möglich. In kurzer Zeit mussten die Kontaktbeschränkungen umgesetzt werden, neue Hygienekonzepte entwickelt sowie die Weiterleitung von Informationen aus Landes- und Kreisebene über die sich ständig verändernde Situation organisiert werden.

Veranstaltungen, Vorträge, Netzwerk- und Austauschtreffen konnten nur in geringem Maße stattfinden oder erfolgten auf digitalem Wege. Kreative Wege des Kontakts mit Ratsuchenden wurden gefunden, um die mit der Pandemie verbundene Notwendigkeit der physischen Distanz einzuhalten und trotzdem weitreichende Unterstützung zu geben. Die teilweise schlecht erreichbaren Krankenkassen, veränderte Corona-MDK-Begutachtungen, Vereinbarungen von Terminen auf schriftlichem oder digitalem Wege bereiteten vielen Senioren große Schwierigkeiten. Ständig gab es neue Veränderungen in Pflegegesetzen oder Verfügungen. Die pflegenden Angehörigen gerieten zunehmend in eine Überforderung, da Unsicherheiten bezüglich der Inanspruchnahme der Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung entstanden sowie Entlastungsmöglichkeiten fehlten. Zusätzliche Nachbarschaftshilfen entwickelten sich und benötigten Vermittlung. Fragen, Ärger, Trauer über den Umgang des neuen Besuchsrechts in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Einrichtungen der Eingliederungshilfe kamen auf. Die Berater*innen hörten Klagen an und versuchten zugleich sachlich sowie empathisch entstandene Unsicherheiten zu nehmen oder in Gesprächen zu vermitteln.

Der Fachbereich Jugend, Familie, Schulen und Soziales konnte in der Kommunikation mit den Einrichtungen der Pflege unterstützt werden. Es wurden gemeinsam Abfragen erarbeitet, um den Stand der vorhandenen Schutzausrüstung und Schutzmaßnahmen zu erfragen. Auch das Gesundheitsamt konnte in der ersten Phase der Pandemie auf die Unterstützung des PSP bei der Verteilung von Informationen an die verschiedenen Einrichtungen und Anbieter zurückgreifen.

Obwohl wenig Öffentlichkeitsarbeit und Vorträge stattfinden konnten und durch den ersten Lockdown ein „Innehalten“ bei vielen Menschen zu bemerken war, hat sich die Zahl der Klientenkontakte deutlich erhöht. Das lässt sich zum einen mit dem Wegfall von Arbeitszeiten für die Organisation von Veranstaltungen sowie Wegezeiten zu Beratungsorten erklären. Ein entscheidender Grund ist jedoch die Erhöhung des

Stellenanteils für die Beratung auf gut 3 Vollzeitstellen, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden. So konnte die Erreichbarkeit des Pflegestützpunktes und damit die Quantität, aber auch die Umfänglichkeit der Beratungen gesteigert werden.

Der Pflegestützpunkt im Kreis Herzogtum Lauenburg engagiert sich seit einigen Jahren für Nachbarschaftshilfe und hat sich als einer von 56 Servicepunkten aus 5 Bundesländern in Schleswig-Holstein an dem KDA-Projekt „Förderung von Nachbarschaftshilfe durch Servicepunkte“ beteiligt. Die Servicepunkte unterstützen durch Information, Beratung, Begleitung und Vermittlung von Nachbarschaftshelfer*innen und stärken durch sozialraumbezogene Netzwerkarbeit lokale Sorgestrukturen und individuelle Hilfsnetzwerke.

Trotz Corona konnten die Projekt-Ergebnisse von ausgewählten Servicepunkten dem finanzierenden Bundesgesundheitsminister Jens Spahn am 29. Juni in Berlin präsentiert werden. Dazu eingeladen wurde auch der Pflegestützpunkt Im Kreis Herzogtum Lauenburg, um über die Fortschritte und Probleme zu berichten.

Die Weiterführung dieser wichtigen Arbeit ist nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln möglich.

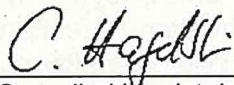
Ein Konzept zum Beschwerdemanagement lag vor und wurde umgesetzt.

Mit dem PflegeNotTelefon fand eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit statt.

3. Ergebnisse

Die Arbeit der Beraterinnen wurde kontinuierlich erfasst und dokumentiert. Eine statistische Auswertung der wichtigsten Daten wurde monatlich quantitativ ausgewertet. Einzelne Fallzahlen sind dem Tätigkeitsbericht beigefügt (Anlage 1).

Mölln, 14.01.2021



Cornelia Hägelstein
Pflegestützpunkt im Kreis Herzogtum Lauenburg



Kreis Herzogtum Lauenburg